

**Gemeinde Grävenwiesbach
- Abfallentsorgung -**

Nachkalkulation 2021

Bericht

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Ergebnis	4
C. Nachkalkulation 2021	5
1. Grundlagedaten	5
2. Ermittlung des Gebührenbedarfs nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern	6
2.1. Vorbemerkung	6
2.2. Erfolgsplan	8
2.3. Zusammenstellung Gebührenbedarf und Verteilung auf Kostenträger	9
3. Ermittlung Kostenüber-/unterdeckungen	11
D. Bescheinigung	12

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Grävenwiesbach erteilte uns mit Schreiben vom 21. März 2022 den Auftrag zur Erstellung einer

Nachkalkulation 2021

für den Bereich Abfallentsorgung der Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Kalkulation wurde auf der Rechtsgrundlage der nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften in der derzeit gültigen Fassung erstellt:

1. Hessische Gemeindeordnung (HGO),
2. Gesetz über kommunale Abgaben (KAG),
3. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik),
4. Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA),
5. Gutachten zur internen Leistungsverrechnung der Allevo Kommunalberatung, Obersulm, vom 15. Juli 2008,
6. Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Grävenwiesbach vom 10. Dezember 2019.

Die für die Nachkalkulation 2021 erforderlichen Daten wurden seitens der Gemeindeverwaltung zusammengestellt und verifiziert. Die uns vorgelegten Daten haben wir einer Plausibilitätsprüfung unterzogen; eine weitergehende Überprüfung des übergebenen Datenmaterials war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Der Nachkalkulation lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Ergebnisrechnung des Teilhaushaltes Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 (Stand: 1.4.2022) sowie
- Aufstellungen über das Behältermengengerüst sowie über die Anzahl der Leerungen (Stand: 8.4.2022).

Die für 2021 angesetzten Aufwendungen und Erträge wurden der Ergebnisrechnung des Teilhaushaltes Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 entnommen und im Rahmen einer Nachkalkulation die sich daraus ergebenden Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen für Rest- und Biomüll ermittelt. Die Ermittlung und Verarbeitung des Daten- und Zahlenmaterials sind im Einzelnen in Kapitel C. dargestellt.

Aufgrund der Systemumstellung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 und dem vorliegenden Datenmaterial, konnte keine gefäßbezogene Nachkalkulation vorgenommen werden, so dass im Rahmen der Nachkalkulation nur die Kostenüber- und -unterdeckungen für die Kostenträger Rest- und Biomüll ermittelt wurden.

Die uns vorgelegten Daten sowie unsere weitergehenden Berechnungen haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Die Nachkalkulation 2021 wurde in der Zeit vom 5. bis 8. April 2022 in unseren Büroräumen in Koblenz durchgeführt.

Auskünfte erteilten und Nachweise erbrachten Herr Schmitz (Leiter Finanzen) sowie die von ihm beauftragten Mitarbeiter.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

B. Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Kostenüber- und –unterdeckungen aus der Gebührenkalkulation 2021 wurden im Rahmen der Nachkalkulation folgende Kostenüber- und –unterdeckungen ermittelt:

	Restmüll	Biomüll
	EUR	EUR
Gebührenbedarf	304.643,62	89.838,92
Gebührenaufkommen	377.095,05	68.055,66
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	72.451,43	-21.783,26

C. Nachkalkulation 2021

1. Grundlagedaten

Der Gebührenveranlagung 2021 lag folgendes Behältermengengerüst, mit Anzahl der Behälter und den entsprechenden Leerungen, zugrunde:

a) Behältervolumen Restmüll

Behältergröße	Anzahl Behälter	Anzahl Leerungen	Restmüllvolumen in Liter
- 120 Liter Gefäß	1.724	12.175	1.461.000
- 240 Liter Gefäß	128	1.310	314.400
- 1.100 Liter Gefäß	35	409	449.900
Gesamt	1.887	13.894	2.225.300

b) Behältervolumen Biomüll

Behältergröße	Anzahl Behälter	Anzahl Leerungen	Biomüllvolumen in Liter
- 120 Liter Gefäß	1.401	12.511	1.501.320
- 240 Liter Gefäß	38	452	108.480
Gesamt	1.439	12.963	1.609.800

Das jeweilige Rest- und Biomüllvolumen ergibt sich als Produkt aus der Anzahl der Behälterleerungen und der jeweiligen Behältergröße.

2. Ermittlung des Gebührenbedarfs nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern

2.1. Vorbemerkung

Der Gebührenbedarf umfasst die jährlichen laufenden Kosten der Abfallentsorgung, die von den Gebührenschuldern durch die Erhebung von Gebühren zu finanzieren sind.

Gemäß § 10 Abs. 2 KAG sind neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, den Entgelten für in Anspruch genommene Fremdleistungen, auch angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals in der Gebührekalkulation zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten setzen sich grundsätzlich nach folgenden Kostenarten zusammen:

- Betriebs- und Unterhaltungskosten
- Verwaltungskosten
- Abschreibungen
- kalkulatorische Zinsen (= Verzinsung des Anlagekapitals)

Die Gesamtkosten enthalten auch einen Ansatz für die interne Leistungsverrechnung (ILV). Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Sach- und Personalkosten zentraler Ämter bzw. Abteilungen der Gemeinde (Querschnittsämter), die für die Abfallentsorgung Leistungen erbringen, berücksichtigt und entsprechend ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der ILV verrechnet.

Der in der Nachkalkulation berücksichtigte Ansatz für interne Leistungsverrechnung ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2021.

Des Weiteren sind sonstige anfallende Erträge, soweit vorhanden, als Deckungsbeiträge zu berücksichtigen und abzuziehen.

Sofern nicht eine direkte Zuordnung der oben genannten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger möglich ist, werden die Kosten zunächst den Kostenstellen zugeordnet. Von den Kostenstellen werden sie dann mit Hilfe eines Kostenschlüssels den Kostenträgern Restmüll und Biomüll zugeordnet.

Die Komponenten des Gebührenbedarfs sind im Einzelnen unter der Textziffer 2.3. erläutert und die Aufwendungen und Erträge in einer Zusammenstellung zusammengefasst.

Mit der Neufassung des KAG vom 24. März 2013 sind gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Den Regelungen des KAG wurde insoweit entsprochen, indem wir für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Nachkalkulation auf der Basis der Ergebnisrechnung vorgenommen und die Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen für die Kostenträger Restmüll und Biomüll ermittelt haben.

Im Rahmen der Nachkalkulation 2021 haben wir für den Entsorgungsbereich Restmüll eine Kostenüberdeckung und für den Entsorgungsbereich Biomüll eine Kostenunterdeckung ermittelt.

2.2. Erfolgsplan

Sachkto.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis- rechnung (vorläufig)	abzüglich nicht ansatzfähige Erträge/ Aufwendungen	ab-/zuzüglich kalkulatorische Kosten	Ansatz Kalkulation
		2021			2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Erträge				
5110300	ö.-re. Benutzungsgebühren Müll	3.152,32			3.152,32
5110310	ö.-re. Benutzungsgebühren Restmüll Grundgebühr	373.942,73			373.942,73
5110320	ö.-re. Benutzungsgebühren Biomüll Leerungsgebühr	68.055,66			68.055,66
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	60.633,34			60.633,34
5305010	Erstattung Duales System Deutschland DSD	7.488,51			7.488,51
5380000	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	800,00			800,00
5463000	Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenaussgleich	15.230,00			15.230,00
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	15.475,47			15.475,47
	Summe	544.778,03	0,00	0,00	544.778,03
	Aufwendungen ohne Abschreibungen und Zinsaufwendungen				
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	395,08			395,08
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	539,85			539,85
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	387.915,30			387.915,30
6179000	And. sonstige Aufwendungen für	3.422,72			3.422,72
6201000	Entg. für geleist. AZ (einschl. Zul.) u. a. Allevo	6.834,05			6.834,05
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte (TDS)	128,22			128,22
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich (TDS)	1.411,80			1.411,80
6451000	Aufw. an Vers.kassen f. tarifl. Beschäftigte (TDS)	539,05			539,05
6720000	Lizenzen, Konzessionen und Software	1.238,88			1.238,88
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	8.389,50			8.389,50
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	186,93			186,93
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.041,25			1.041,25
7970000	periodenfremde Aufwendungen	2.628,72			2.628,72
		414.671,35	0,00	0,00	414.671,35
	Abschreibungen				
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	0,00		0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	0,00	0,00		0,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	0,00	0,00		0,00
-----	kalkulatorische Abschreibungen	0,00		0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsaufwendungen				
7710000	Kreditzinsen	0,00	0,00		0,00
-----	kalkulatorische Verzinsung	0,00		0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
-----	Kosten aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	70.358,51			70.358,51
	Summe	485.029,86	0,00	0,00	485.029,86
	Jahresergebnis	59.748,17	0,00	0,00	59.748,17

2.3. Zusammenstellung Gebührenbedarf und Verteilung auf Kostenträger

Im Bereich der Abfallentsorgung fallen im Wesentlichen Kosten für die Einsammlung und den Transport der einzelnen Abfallfraktionen und die Entsorgung der eingesammelten Mengen an. Diese sind direkt den Kostenträgern Restmüll und Biomüll zuzuordnen.

Daneben sind anteilige Personalkosten und allgemeine Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Diese nicht direkt zurechenbaren Kosten werden gemäß dem Verhältnis der direkt zurechenbaren Kosten auf die beiden Kostenträger aufgeteilt. Der Kostenschlüssel teilt sich auf in % für Restmüll und 19,41 % für Biomüll.

Entsprechend § 10 Abs. 2 KAG sind auch angemessene Abschreibungen zu berücksichtigen. Auf welcher Grundlage, Anschaffungswerte (Nominalwerte) oder Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW), die Abschreibungen zu berechnen sind, lässt das KAG hingegen offen. Insofern eröffnet das KAG eine Wahlmöglichkeit, die im Ermessen des Einrichtungsträgers liegt.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird kein eigenes Anlagevermögen geführt, so dass keine Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren gehören gemäß § 10 Abs. 2 KAG zu den anzusetzenden Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Da im Bereich der Abfallentsorgung kein eigenes Anlagevermögen geführt wird, werden keine kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Sonstige als Deckungsbeiträge anzusetzende Erträge fallen insbesondere im Bereich der Papiervermarktung und der erbrachten Leistungen für das duale System an. Diese wurden kostenmindernd in Ansatz gebracht.

Zusammenstellung Gebührenbedarf und Verteilung auf Kostenstellen und Kostenträger

Sachtkto.- Nr.	Bezeichnung	Ansatz Kalkulation 2021	Kostenstellen/Kostenträger		
			Restmüll	Biomüll	Allgemein
			EUR	EUR	EUR
I.	Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen				
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	395,08	0,00	0,00	395,08
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	539,85	0,00	0,00	539,85
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	387.915,30	303.208,25	72.609,71	12.097,34
6179000	And. sonstige Aufwendungen für	3.422,72	0,00	0,00	3.422,72
6201000	Entg. für geleist. AZ (einschl. Zul.) u. a. Allevo	6.834,05	0,00	0,00	6.834,05
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte (TDS)	128,22	0,00	0,00	128,22
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich (TDS)	1.411,80	0,00	0,00	1.411,80
6451000	Aufw. an Vers.kassen f. tarifl. Beschäftigte (TDS)	539,05	0,00	0,00	539,05
6720000	Lizenzen, Konzessionen und Software	1.238,88	0,00	0,00	1.238,88
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	8.389,50	0,00	0,00	8.389,50
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	186,93	0,00	0,00	186,93
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.041,25	0,00	1.041,25	0,00
7970000	periodenfremde Aufwendungen	2.628,72	2.628,72	0,00	0,00
---	Innere Leistungsverrechnung	70.358,51	0,00	0,00	70.358,51
	Zwischensumme	485.029,86	305.836,97	73.650,96	105.541,93
	Umlage Kostenstelle Allgemein				
	- Anteile in %		(80,59)	(19,41)	
	- Anteile in EUR		85.056,24	20.485,69	-105.541,93
	Summe Aufwendungen	485.029,86	390.893,21	94.136,65	0,00
	<i>abzüglich Deckungsbeiträge</i>				
II.	Erträge				
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	60.633,34	0,00	0,00	60.633,34
5305010	Erstattung Duales System Deutschland DSD	7.488,51	0,00	0,00	7.488,51
5380000	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	800,00	0,00	0,00	800,00
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	15.475,47	15.475,47	0,00	0,00
	Zwischensumme	84.397,32	15.475,47	0,00	68.921,85
	Umlage Kostenstelle Allgemein				
	- Anteile in %		(80,59)	(19,41)	
	- Anteile in EUR		55.544,12	13.377,73	-68.921,85
	Summe Erträge	84.397,32	71.019,59	13.377,73	0,00
III.	Zwischensumme	400.632,54	319.873,62	80.758,92	0,00
IV.	Kostenüber-/unterdeckungen aus Gebührenkalkulation 2021				
	abzüglich Kostenüberdeckungen	15.230,00	15.230,00	0,00	
	zuzüglich Kostenunterdeckungen	9.080,00	0,00	9.080,00	
V.	Gebührenbedarf	394.482,54	304.643,62	89.838,92	

3. Ermittlung Kostenüber-/unterdeckungen

	Restmüll	Biomüll
	EUR	EUR
Gebührenbedarf	304.643,62	89.838,92
Gebührenaufkommen	377.095,05	68.055,66
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	72.451,43	-21.783,26

Die Kostenüber- und -unterdeckungen berechnen sich als Differenz aus dem sich ergebenden Gebührenbedarf und dem tatsächlichen Gebührenaufkommen für die Müllfraktionen Rest- und Biomüll.

D. Bescheinigung

Die Nachkalkulation 2021 für die Gemeinde Grävenwiesbach - Abfallentsorgung - haben wir in Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit der uns gebotenen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen sowie der uns gegebenen Auskünfte nach Maßgabe des erteilten Auftrages erstellt.

Koblenz, 8. April 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Langenberg
Dipl.-Ökonom